

Ergänzung  
Textliche Festsetzungen

9. Grünflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB )

9.3  Straßenbegleitgrün

# DECKBLATT NR. 35

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
WIMBERGER FELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 15. 07. 1999

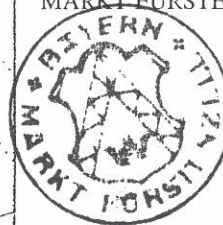
PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell - Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

## VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 35 vom 15.07.99  
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 25.11.99 BIS  
27.12.99 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-  
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT  
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH  
DURCH Anschlagen der Tafeln AM 17.11.99  
BEKANTGEMACHT:

DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM 13.01.00  
DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BE-  
SCHLOSSEN.  
MARKT FÜRSTENZELL, 03.02.00



MARKT FÜRSTENZELL

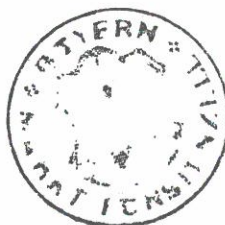
  
Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT  
PASSAU MIT SCHREIBEN VOM.....  
NR. ....GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB  
ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH  
BEZEICHNET WORDEN:

FÜRSTENZELL, DEN.....

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST KEINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 Abs. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

Fürstenzell, 09.02.2000



MARKT FÜRSTENZELL

  
Bürgermeister

**Bebauungsplan  
„Wimberger Feld“  
Markt Fürstenzell, Lkr. Passau**

---

**Begründung und Erläuterung  
zum Deckblatt Nr. 35**

Die im Bebauungsplan „Wimberger Feld“ dargestellte Erschließungsanlage zur Anbindung der Bergstraße an das Baugebiet „Wimberger Feld V“ wurde aufgrund der tatsächlichen Geländeverhältnisse abweichend ausgeführt. Durch Deckblatt Nr. 35 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“ wird nun der tatsächliche Ausbauzustand (einseitiger Bürgersteig, verbleibende Grundstücksflächen als Straßenbegleitgrün) dokumentiert.

Fürstenzell, 15.07.1999



Reisinger  
2. Bürgermeister



---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am 09.02.2000 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 09.02.2000 bis 24.02.2000 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluß des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 09.02.2000 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 25.02.2000

MARKT FÜRSTENZELL



Reisinger  
2. Bürgermeister

